









Die durch Strassenanschüttungen entstehenden Böschungen sind auf den privaten Grundstücken zu dulden.

Die angegebenen Geschosshöhen beziehen sich jeweils auf Hinterkante Gehweg.

Für die Volkswohnungs- und Reichsheimstättengrundstücke erfolgen die Festsetzungen durch einen besonderen Bebauungsplan.

In den Flachbauwohngebieten (1- und 2-geschossige Bebauung) sind je Grundstück nicht mehr als 2 Wohnungen zulässig.

Die Grundstücke zur Aufstellung von Müllsammelbehältern sind Gemeinschaftsanlagen gemäß § 75 LBO

Mannheim, den 23. Mai 1966

DER OBERBÜRGERMEISTER REF. VIII

*Kirius*

STADTOBERBAUDIREKTOR

Mannheim, den 23. Mai 1966

STADTPLANUNGSAMT

*Gulen.*

STADTBAUDIREKTOR

Östliche Grünanlage  
73734

EINE ÄNDERUNG DER VERKEHRSPANUNG  
IM BEREICH DES KARLSPLATZES IST MÖG-  
LICH. (VERGRÖßERUNG DES KREISELS)

73735

DIE ÜBEREINSTIMMUNG DER DURCH RASTER  
AUFGEHELLTEN DARSTELLUNG DER BESTEHENDEN  
GRUNDSTÜCKE UND GEBÄUDE MIT DEM  
VERMESSUNGSWERK, STAND VOM 1.5.1965,  
WIRD BESTÄTIGT.

26. MAI 1966

MANNHEIM, DEN .....

VERMESSUNGS- U. KATASTERAMT

*Finckler*

Der vom Gemeinderat der Stadt Mannheim,  
am 28. Feb. 1967 als Sitzung beschlos-  
sene Erbauungsplan (3 10 BBauG.) ist nach  
§ 12 EBauG. am 2. Juni 1967 rechts-  
verbindlich geworden.

Mannheim, den 2. Juni 1967

Der Oberbürgermeister  
-errat IV -  
Bürgermeister





